

HELD*in*HAFT

Julian Assange und Jörg Kachelmann haben etwas gemeinsam: über ihnen schweben eventuell aus einer Anklage wegen Vergewaltigung resultierende Folgen. Darüber hinaus haben sie aber noch etwas gemeinsam, was diese Anklagen wohl erst möglich macht: sie sind Männer und haben einen Penis! Missbräuchlichen Sex können zwar auch Frauen pflegen, aber der wird - in der Öffentlichkeit zumindest - meistens mit einigen „Ja, aber“-Argumenten entschärft.

Im November 2010 beschäftigte ein solcher Missbrauchsfall über Wochen österreichische (aber sogar auch ausländische) Medien - schon aufgrund des ziemlich ausgeprägten Altersunterschied zwischen Opfer und Täter. Und schon bei dieser Wortwahl zeigen sich erste Unterschiede, handelt es sich doch um eine 42-jährige Täterin, die einen 13-jährigen Buben „gewähren“ lässt. Liest man sich durch die Berichterstattung, findet sich aber kaum irgendwo diese Kategorisierung, wenn es um die Beschreibung der Handball-Trainerin geht; auch der zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Kontakts noch Unmündige wird nirgends als Opfer bezeichnet. Hingegen schwärmen einige Journalisten (und in ihrem Artikel-Fahrwasser auch so manche Kommentare) in Erinnerungen, wie schön es doch gewesen wäre, hätte sich einst eine reife und wissende Frau gefunden, um ihrer Jungmännlichkeit den Weg zu weisen in die sexuelle Wunderwelt.

Am Ende des Prozesses gab es dann zwar schon eine Verurteilung, doch sie fiel milde aus: 22 Monate auf drei Jahre bedingt! Um der Presse noch passendes Material zu liefern, verliessen die beiden - also Täterin und Opfer - zusammen und recht intensiv miteinander beschäftigt das Gericht in der Wiener. Neustadt. Und was sich in den Berichten zuvor bereits alles an romantischen Adjektiven zur Beschreibung des Missbrauchs gefunden hatte, wurde nun konzentriert eingesetzt, um der Leserschaft das Bild einer gemeinsamen Zukunft wirkungsvoll zu präsentieren.

Es geht hier nicht so sehr um das Urteil an sich, seine juristische Argumentation oder den geringen Umfang, es geht vielmehr um die Sichtweise in der Berichterstattung dazu. Der Bub war als noch nicht 14-Jähriger ein unmündiger Jugendlicher (als „Kind“ wurde er nirgends bezeichnet!), der per Gesetz vor sexuellen Handlungen durch Erwachsene zu schützen ist. Alle diejenigen, die ihn um seine Lehrmeisterin beneiden, würden wohl erregt reagieren, so sich ein Sportlehrer in ähnlicher Weise um ihre 13-jährige Tochter gekümmert hätte. Und falls es sich etwa gar - *horribile dictu!* - um einen Trainer und einen minderjährigen Schüler gehandelt hätte, wäre prompt die Pädophilie-Keule zum Einsatz gekommen und die Volksseele hätte in Leserbriefen nach lebenslanger Haft und Kastration gerufen.

Dem nunmehr 14-Jährigen wurde überall gratuliert zu seinem „Glück“, eine solche Lehrmeisterin gefunden zu haben, wo er doch selbst „das alles“ wollte, was zuvor mehrmals geschehen war. Auch der wiederholte Verweis, dass alles in gemeinsamem Einverständnis erfolgt sei, wird wohl nur dieser speziellen Kombination zugebilligt, denn einem minderjährigen Schwulen wäre eine ähnliche Aussage kaum so abgenommen worden, wie sich etwa an der Verurteilung eines ehemaligen Radio-Mitarbeiters zeigte. In der Berichterstattung zum Urteil (zwei Jahre teilbedingte Haft) gab es nur die Kategorie „Opfer“ für den 13-jährigen Burschen; sein Anwalt wurde stets als „Opferanwalt“ vorgestellt. Der 32-jährige „Ö3-DJ“ war ausschliesslich „Täter“, für den, was das Urteil betrifft, einzig sprach, er werde sich einer Therapie unterziehen. Die nunmehr verurteilte Täterin hingegen wird wohl ohne eine solche auskommen...

Hetero-Buben haben also „Bubenträume“ - von reifen Frauen, die sich ihrer erbarmen, etc.! Junge Schwule hingegen dürfen sich aber, schon um das mögliche Ziel ihrer Emotion nicht beruflich oder gesellschaftlich zu ruinieren, nicht zu ihren Gefühlen und ihren Träumen vom reifen Liebhaber bekennen. Und spätestens hier erinnere ich mich - hoffentlich nicht unpassend - an ein schon etliche Jahre zurückliegendes Interview von Maria Fekter in ihrer einstigen Paraderolle als Justizsprecherin der ÖVP mit einem jungen schwulen Paar, dem sie auf dessen Frage nach ihrer gemeinsamen Zukunft eher höhnisch antwortete: WAHRE LIEBE KANN WARTEN!

In den Medien war stets von „verbotener Liebe“ die Rede, wo's eigentlich um „verbotenen Sex“ ging - diese absichtsvolle mediale Verwechslung der Kategorien hätte es bei einem schwulen „Täter“ und seinem „Opfer“ nie zu lesen gegeben - da kann ja niemals Liebe mit im Spiel sein! Dass ausserdem noch ein Autoritätsverhältnis zwischen der Trainerin und ihrem Schüler bestand, wurde bagatellisiert, dem Richter dafür ein „romantisches Herz“ zugestanden. Im Online-Finale gab es prompt Unterscheidungen zwischen männlicher und weiblicher Sexualität und der Opfer-Status wurde nur Frauen (aller Altersstufen) zuteil - oder Burschen, so sie in die Hände einer schwulen Sex-Bestie gerieten, denn pädophil kann man - zumindest in Österreich - nur mit Penis sein.

Im angelsächsischen Raum hingegen hat sich längst schon etwas mehr Sensibilität in der Zuordnung der Täter- und Opfer-Rolle ausgebildet, was auch an Urteilen gegenüber Täterinnen auszumachen ist: Debra Lafave hatte Sex mit einem 14-jährigen Buben: drei Jahre Haft; Kelsey Petersen fasste sechs Jahre, nachdem sie einen 13-Jährigen missbraucht hatte. Bekannt wurde vor allem Mary Kay LeTourneau, die 1997 mit einem 13-Jährigen verkehrte, dafür 7,5 Jahre einsass, danach ihr einstiges Opfer heiratete und von ihm auch zwei Kinder bekam. Etwas anders war der Fall von Silvia Johnson, die als Lehrerin für ihre Schüler Parties mit Drogen und Sex arrangierte - bei ihrer Verurteilung zu 30 Jahren Haft wurde vor allem auf ihre Stellung als Autorität den ihr anvertrauten Jugendlichen gegenüber verwiesen. Den jüngsten „Lover“ hatte dafür Wendie A. Schweikert - der Bub war erst 11 Jahre, als es geschah. Aber selbst in diesem Falle war von Pädophilie nichts zu lesen...

© Robert Waloch, XTRA!-Medien, Wien, 2011